

Aber auch für andere Vergehen wurden die Hände abgehauen. — Im Rathaus zu Rees am Niederrhein wird in einem hölzernen Behälter eine vertrocknete Menschenhand aufbewahrt, von der die Sage berichtet, sie sei einem jungen Manne abgeschlagen worden, weil er sich an seinem Vater vergriffen hatte.

In einer Mauernische der Apsis der Kirche zu Buchholz bei Löknitz in Pommern wurden zwei verdorrte Menschenhände bewahrt, die nach einer alten Überlieferung einem Kirchenräuber abgehackt worden waren. Ebenso befindet sich in einer Prager Kirche die verdorrte Hand eines Kirchendiebes; die Muttergottes soll diesen so lange an der Hand festgehalten haben, als der die Statue berauben wollte, bis die Hand verdorrt und abgefallen war. — Auf Schloß Limburg a. d. Lahn wird in einem Glaskästchen eine Hand aufbewahrt, von der eine ähnliche Überlieferung berichtet.

Wenn man bei der Dachauer Sage die „abgehaucene Hand“ in den Vordergrund rückt, könnte man die Argumente so zusammenfassen: Es war kein Raubmord an dem Grafen Arnold II. um das Jahr 1120 begangen worden, da man sonst den Ring vom Finger des Ermordeten gezogen hätte. — Der abgehackten Hand muß symbolische Bedeutung beigemessen werden; man hätte den Erschlagenen einfach liegen lassen können. — Die Mörder wurden wohl nie gefangen; vermutlich hat man sich um deren Ergreifung gar nicht bemüht; sie dürften sogar bekannt gewesen sein. — Für das Seelenheil ihres Sohnes stiftete Gräfin Beatrix von Dachau ein „Seel-Gerät“ zum Kloster Indersdorf. Sie ließ im gleichen Jahre an der Römerstraße die „Behkirche“ oder „Wehkirche“ bauen, die erst im 15. Jahrhundert an der Straße von Dachau nach München bei der Rothschaibe neu errichtet wurde.

Auch Graf Konrad I. von Dachau stiftete für seinen Bruder ein Seelgerät: an das Kloster Geisenfeld, das mit einem Gut zu Sigbrantsdorf (heute Siegersdorf, Gem. Sandsbach) ausgestattet worden war; eine Schwester des Ermordeten — Agnes von Dachau — war dort Nonne. Die Zerstörung der Burg von Dachau im Jahre 1142 durch einen Brand und das Sagengut um den Giglberg (das Schloß auf dem Giglberg; die feurigen Hunde vom Giglberg; der Schimmel vom Giglberg) könnten ebenfalls mit dieser Sage in Verbindung gebracht werden, da man vermutet, daß die ursprüngliche Burg von Dachau auf dem Giglberg stand.

Anmerkungen

- ¹ Kübler, August: Dachau in verflossenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 19 ff.
- ² Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern. Bd. 1. München 1860, S. 292 ff.
- ³ Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung und Fortgang deß Stifft- und Closters Understorff. Augsburg 1762 bei Maximilian Simon Pingitzer.
- ⁴ Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung des Kirchls auf der sogenannten Rot-Schwaig bey Dachau. Augsburg 1766.
- ⁵ Tyroller, Franz: Genealogie des altbayerischen Adels. Göttingen 1962.
- ⁶ Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns. Bd. 1. Gotha 1880, S. 756.
- ⁷ Annel. Altab. major Script. XX/792.
- ⁸ Grimm, Jakob: Rechtsaltertümer. Bd. 2. Leipzig 1899, S. 182.
- ⁹ Der große Herder. 5. Aufl. Freiburg 1954. Bd. 4. Sp. 587.
- ¹⁰ Mailly, Anton: Deutsche Rechtsaltertümer in Sage und Geschichte. Wien 1929, S. 121.

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger und Schulrat Alois Angerpointner,
8 Karlsfeld, Nordenstraße 8.

Brandloh bei Pfettrach

Von Dr. Georg Schraner

Brandloh, ein zur ehemaligen Hofmark und heutigen Gemeinde Pfettrach (Lkr. Freising) gehöriges Dörfchen, ist eine der wenigen Siedlungen unserer Heimat, deren Entstehungszeit sich genauer nachweisen läßt.

Der Zusatz zur Pfettracher Hofmarksbeschreibung vom Jahre 1606¹, der sozusagen die Geburtsurkunde von Brandloh darstellt, besagt: „In diesem Hofmarchs Bezirk, etwo ain Püxnshus vom Dorff, im Prantlohe genant, stehen 9 Söldnhäusl, mechte zu ainem ainer auf ain Veldt ain Einsatz Agkehrs zepauen haben, die sollen erst bei Mans Gedechtnus hergesezt sein worden, deren er [der damalige Hofmarksherr Wilhelm von Königfeld, Domherr in Freising] sich zu der Hofmarch als ein pertinent gebraucht.“

Um 1606 haben sich also die Leute noch an die Errichtung der neun Söldnhäusl „im Prantlohe“ erinnern

können. Da es in der Hofmarksbeschreibung von 1558² heißt: „Hofmarkh Pfettrach, Junkhfrau Barbara Kühnigfelderin zuegehörig, Hat auch khain annder Dorff, Weyler oder guett dann nur die Hofmarkhsam...“, muß man annehmen, daß diese Söldnhäusl erst nach 1558 entstanden sind. Somit wäre Brandloh zur Zeit etwa 400 Jahre alt, ist also eine verhältnismäßig junge Siedlung im Vergleich zum 1200jährigen Mutterdorf Pfettrach (Erstnennung 764³), von dem aus es begründet wurde.

Der Ortsname „Brandloh“ deutet an, daß die Ortschaft an einem Platz erbaut wurde, dessen liches Gehölz (Loh) vorher abgebrannt worden ist. Es handelt sich also hier um eine Brandrodung; mit „Brand“ zusammengesetzte Ortsbezeichnungen finden wir im altbayerischen Raum ziemlich viele, doch gibt es nach dem

Bayerischen Ortslexikon neben unserem Brandloh keine weitere Siedlung dieses Namens. Zu den neun ursprünglichen Anwesen in Brandloh sind bis heute nur zwei dazugekommen. Hausnummer 23½, zum „Neuhäusler“ oder „Schupferer“, so genannt, weil das Wohnhaus an der Stelle einer früheren Wagenschupfe erbaut wurde, entstand erst 1871.

Die als „Pertinenz“ (Zugehörigkeit) zur Hofmark Pfettrach gehörige Neusiedlung Brandloh stellte wohl die Handwerker und andere Hilfskräfte für die gutsherrliche Wirtschaft. Wie die Hausnamen Geschneider, Christlschneider und Schneidermartl beweisen, war das Schneiderhandwerk im Ort besonders gut vertreten, Schuster gab es nur einen. Wie überall sind auch hier diese Dorfhandwerker längst verschwunden. Maurer und Zimmerleute sind in Brandloh an ihre Stelle getreten. Ein beim „Pechmann“ um die Jahrhundertwende noch vorhanden gewesener Webstuhl deutet auf das in diesem Anwesen früher ausgeübte Weberhandwerk hin. Sogar eine Krämerei wurde nach 1765 vorübergehend auf dem Anwesen Nr. 24 betrieben. Der Hausname „Kramer“ erinnert noch heute daran. Auch mit einer Gastwirtschaft hatte es ein Brandloher schon vor dem Dreißigjährigen Krieg versucht. Diese wurde später nach Pfettrach verlegt.

Unter den vierzehn Angehörigen der Pfarrei Reichertshausen, die in der ersten Maiwoche 1632 von den Schweden ermordet wurden, waren auch Balthasar Grintler und J. Englprechtsmüller von Brandloh. Nach den Pfarrmatrikeln sind in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg wie in anderen Orten des Amperlandes auch in Brandloh Bewohner aus der vom Krieg verschonten Rosenheimer Gegend eingewandert.

Wegen ihres ursprünglich sehr geringen Grundbesitzes waren die Brandloher mehr oder minder auf die Ausübung eines Handwerks angewiesen. Erst durch die Verteilung der Gemeindegründe verbesserte sich die landwirtschaftliche Basis der Anwesen. Dem Fleiß und der Tüchtigkeit ihrer Inhaber ist es zu danken, daß insbesondere in jüngster Zeit alle Anwesen bedeutend vergrößert werden konnten. Diese Entwicklung wurde weitgehend durch den vermehrten Hopfenbau gefördert. Der frühere, etwas boshafte Spruch: „Wenn in Brandloh ein Bauer stirbt, wird er in München begraben“, stimmt heute nicht mehr, denn „Hopfenbauern“ sind nun die Brandloher alle. Dem aus Brandloh gebürtigen und zur Zeit in München im Ruhestand lebenden Oberstudiendirektor Andreas Graßl dürfte freilich diese Ehre voraussichtlich einmal zuteil werden.

Die vor etwa vier Jahrhunderten errichteten Söldenhäusl in Brandloh waren noch recht bescheidene Behausungen; erst im Zeichen des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges in den letzten Jahrzehnten ist hier ein gründlicher Wandel eingetreten. Brandloh ist ein aufstrebendes, schmuckes Dörfchen geworden, das sich wohl sehen lassen kann.

Anmerkungen:

- ¹ HStA Ger. Lit. Moosburg Nr. 3.
- ² Ebenda Nr. 2
- ³ Freisinger Traditionen Nr. 20.

Anschrift des Verfassers:

Studienprofessor i. R. Dr. Georg Schraner, 8201 Frasdorf 42.

Gebrandmarkt in Freising

Von Josef Brückel

Das Zeitalter des Barocks und des Rokokos ist vielen Menschen als eine fröhliche, heitere und galante Ära in Erinnerung. Durch unsere Schulbücher, die diesen Zeitabschnitt meist recht einseitig darstellen und im wesentlichen nur über das Leben einer verhältnismäßig geringen Oberschicht (vielleicht 2% der Bevölkerung) berichten, wird in uns das Trugbild einer guten alten Zeit hervorgerufen. Befaßt man sich dagegen mit dem kleinen Mann, mit dem Tagelöhner oder mit dem Bauern, dann wird man bald seine Ansichten revidieren müssen. Die damaligen Methoden der Gerichtspraxis und Rechtsprechung sind unter heutigen Gesichtspunkten als grausam und unmenschlich zu bezeichnen. Einen tragischen Fall der Mißachtung von Menschlichkeit und Gerechtigkeit enthält das Protokollbuch des Stadt- und Landgerichts Freising aus dem Jahre 1730.

Am 6. 3. 1730 werden in Burgrain Margareta Hölzl und Maria Albertinger unter dem Verdacht des Dieb-

stahls verhaftet. Obwohl weder Diebesgut bei ihnen gefunden wird, noch Tatzeugen aufzufinden sind, genügt der bloße Verdacht, um die beiden Frauen nach Freising zu überstellen, damit ihnen der Prozeß gemacht werden kann.

Nach ihrer Einlieferung ins Gefängnis erhält der Freisinger Amtmann folgende dienstliche Anweisung von seiner vorgesetzten Behörde: Im Gefängnis soll zunächst Maria Albertinger allen Ernstes examiniert werden. Sollte sie aber weiterhin wie zu Burgrain alles widersprechen und nichts eingestehen, dann soll man sie „ad locum torturae“ (zum Platz der Tortur) bringen und mit dem „Taumbenstockl“ (Daumenschraube) angreifen.

Der vernehmende Amtmann gibt sich alle nur erdenkliche Mühe, die Arrestantin zu überführen. Alle seine Bemühungen sind letzten Endes vergeblich, weil die Beschuldigte nicht gestehen kann, was sie nicht getan